

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses
- Drucksache 7/1310 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 7/900 -

Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2018/2019 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2018/2019

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 7/898 -

Mittelfristige Finanzplanung 2017 bis 2022 des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10 - Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung

Der Landtag möge beschließen:

Für den Einzelplan 10	Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung
Kapitel 1019	Familienpolitik
MG 01	Familienförderung
Titel 684.15	Zuschüsse an Vereine und Verbände sowie an soziale oder ähnliche Einrichtungen zur Förderung der Familienarbeit

wird der Haushaltsansatz in den Jahren 2018 und 2019 um jeweils 120,0 TEUR auf 390,7 TEUR erhöht.

In den Erläuterungen zu Titel 684.15 werden die Ansätze für „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ von 80,0 TEUR auf 200,0 TEUR erhöht.

Die Deckung erfolgt aus:

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1108	Verstärkungsmittel
Titel 548.01	Mehraufwand an sächlichen Verwaltungsausgaben

Der Ansatz wird im Haushaltsjahr 2018 und 2019 jeweils um 120,0 TEUR auf 7.880,0 TEUR reduziert.

Die Finanzierung ist in der Höhe in der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2020 festzuschreiben.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel i. H. v. 120,0 TEUR für den Zweck „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen“ sollen für den Erhalt und den Ausbau der Beratungsstellen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen bereitgestellt werden. Die erforderlichen Personal- und Sachkosten sind seit Jahren unzureichend gedeckt. Die Umsetzung des sich aus dem „Landesaktionsplan für die Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in Mecklenburg-Vorpommern“ vom 26. November 2015 (Drucksache 6/4834) ergebenden Beratungsauftrages kann aufgrund der Unterfinanzierung nicht vollumfänglich gewährleistet werden.